

RS OGH 2011/01/21 8Ob91/10f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.2011

Rechtssatz

Dass der Unterhaltspflichtige Pensionsvorschuss bezieht, schließt seine Anspannung auf ein für ihn erzielbares Einkommen nicht aus.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 91/10f

Entscheidungstext OGH 21.01.2011 8 Ob 91/10f

Im RIS seit

06.04.2011

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at